

# Kemsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnouzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 108.

Freitag, den 18. Juli 1890.

51. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.  
Waiblingen.

## Die Ortsvorsteher

erhalten zufolge Erlasses der K. Kreisregierung vom 14. dts. Mts. Nr. 6080 den Auftrag, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen:

- 1) wie hoch sich der Gehalt des Ortsvorstehers beläuft,
- 2) welche weiteren Bezüge demselben aus der Gemeindefasse in seiner Eigenschaft als
  - a) Ratsschreiber,
  - b) Standesbeamter,
  - c) Verwaltungsaktuar u. s. w.

derjenigen Gemeinde, in welcher er als Ortsvorsteher angestellt ist, zuzufügen.  
Den 16. Juli 1890.

K. Oberamt: A. B. F r i s c h.

## Die Ortsvorsteher

welche mit dem in Nr. 41 und 98 des Kemsthal-Blattes verlangten Bericht betr. die Versicherung der in den Ortsregistaturen aufbewahrten Vermessungs-Äkten und Karten gegen Feuergefahr im Rückstand sind, haben denselben spätestens bis 20. dts. Mts. dem Oberamt einzusenden.

Es bezieht sich dies auch auf diejenigen Schultheißenämter, welche diesen Bericht vor dem 13. März ds. Js. erstattet haben.  
Waiblingen, den 16. Juli 1890.

K. Oberamt: A. B. F r i s c h.

## Bekanntmachung.

Durch hohe Entschliebung der K. Reichskreisregierung vom 12. ds. Mts. ist mit Rücksicht auf die am 1. Dez. ds. Js. stattfindende allgemeine Volkszählung dem Gesuch des Gemeinderats Waiblingen um Genehmigung zur einmaligen Verlegung des auf 1. und 2. Dezbr. ds. Js. fallenden Holz- und Viehmarkts daselbst auf 8. und 9. Dezember ds. Js. entsprochen worden.  
Waiblingen, den 16. Juli 1890.

K. Oberamt: A. B. F r i s c h.

## An die Ortsarmenbehörden des Oberamtsbezirks Waiblingen.

Nachdem seit dem Inkrafttreten der durch das Gesetz vom 2. Juli 1889 geschaffenen Einrichtung der Kreislandarmenverbände das erste 1/4 Jahr verlossen ist und mehrfach Ansprüche von Anstalten und Privaten, in welchen bzw. bei welchen Landarme Personen untergebracht sind, auf Bezahlung von Kostgeldraten erwachsen sein werden, für welche an der Stelle der seitherigen Landarmenverbände der Kreislandarmenverband aufzukommen hat, fordere ich zur Liquidation dieser Ansprüche mit dem Bemerkten auf, daß in allen Fällen, in welchen seither die Rechnungen halbjährlich oder jährlich eingegeben wurden, es dabei verbleiben kann und erst auf die Verfalltermins Rechnungen einzureichen sind.

Ich ersuche die Ortsarmenbehörden sowie die Oberamtspflege, soweit letztere seither die Zahlungen unmittelbar geleistet hat, den Interessenten von dieser Aufforderung Kenntnis zu geben.

Dabei habe ich an die Ortsarmenbehörden das weitere Ersuchen zu richten, für diejenigen Landarmen, welche nicht in die unmittelbare Fürsorge des Landarmenverbands übernommen sind, die Rechnungen entgegenzunehmen, zu prüfen und nach erfolgter Dekretur ausbezahlen zu lassen, hernach aber den Aufwand zum Ersatz hier zu liquidieren.

Für diese Liquidation ist eine zur Beilage für die Rechnung der Landarmenpflege geeignete Aufstellung für jede einzelne Person zu fertigen. Der Aufstellung sind die quittierten Rechnungen, welche wieder zurückgegeben werden, beizuschließen.

Zugleich ersuche ich die Ortsarmenbehörden, alle Ansprüche, welche sie selbst noch aus dem verlossenen Rechnungsjahr 1889/90 an den Landarmenverband zu machen haben, in Balde bei der Landarmenbehörde für den Neckarkreis geltend zu machen.

L u d w i g s b u r g, den 12. Juli 1890.

Der Vorsitzende der Landarmenbehörde für den Neckarkreis.  
Regierungsrat S c h n e i d e r.

Privat-Anzeigen.



## Schwellen-Verkauf.

Am  
Samstag den 19. d. Mts  
Vormittags 9 Uhr

kommen auf dem Bahnhof Waiblingen eine größere Anzahl alte Eisenbahnschwellen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Die Liebhaber wollen sich beim alten Bahnhof einfinden.

K. Bahameisterei Waiblingen.



## Turn-Verein Waiblingen.

Samstag, den 19. Juli

## Gesellschafts-Abend

bei Mitglied W e r n e r zur Baugesellschaft.

Die Sänger werden gebeten Weber und Heim mitzubringen.

H e g n a c h

## Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir hiermit zu unserer am

Sonntag, den 20. Juli  
im Gasthaus zur „Krone“ in Hegnach

stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Der Bräutigam: Gottlob Plessing.

Die Braut: Pauline Mergenthaler.

Der Hochzeitsvater: Johannes Mergenthaler.

## Bekanntmachung betreffend Friedhofordnung.

Es ist in letzter Zeit verschiedene Mal vorgekommen, daß bei der Einfassung von Gräbern die vorgeschriebene Länge und Breite nicht eingehalten worden ist, wodurch Unordnungen entstehen. Es wird nun hiermit bekannt gemacht, daß vor Beginn der Einfassung stets der Stadtpflege Anzeige zu machen ist, damit der Stadtbaumeister Auftrag erhält, Länge und Breite auszustechen. Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Friedhofordnung auch in dieser Beziehung nicht einhalten Strafe und Abänderung der Einfassung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Den 14. Juli 1890.

Stadtschulth.-Amt.



# Zum Ansehen:

Feinstgereinigter Brantwein, feinsten Weingeist, sowie alle übrigen Sorten von Brantwein und Liqueure,

ferner: Brantweinkolben, Einmach-Gläser, Steingut-Töpfe u. s. w. empfiehlt Gustav Bezner.

Waiblingen. Aechten weißen

# Wein-Essig

zum Einmachen von Früchten empfiehlt unter Garantie

Gust. Bezner.

Waiblingen.

# Bei Magenleiden

versäume niemand, meinen Magen-zucker zu nehmen, unentbehrlich bei Mangel an Appetit, Magenweh und Magenkrampf.

Zu haben in Paqueten à 25 S

Fr. Kaiser.

Schöne

# Dachschindel

sind fortwährend zu haben bei G. Lang, a. d. St.

Waiblingen.

Unterzeichneter ersucht Jedermann, der von ihm Handwerkszeug entlehnt hat, denselben nunmehr zurückzubringen. Gleichzeitig bitte ich diejenigen, bei welchen ich gearbeitet habe, falls von mir Handwerkszeug zurückgeblieben ist solchen abzugeben bei Theodor Hummel Zimmermeister.

# Stroh

zum Verpacken kaufen.

Herm. Hess & Sohn.

**Vollständiger Ausverkauf wegen demnächstiger Geschäftsaufgabe.**

Weitere Preisermäßigung der noch vorrätigen Kleiderstoffe, Buckskins, Hosenzeuge & Manchester, Flanelle, Cattune, Beugle, seidene Tücher, Bett-Heberwürse.

Der Ausverkauf dauert nur noch kurze Zeit und bietet beachtenswerte Gelegenheit zu vorteilhaften Einkäufen.

**Albert Bernhold jr.**  
Stuttgart, Hirschstraße 18.

Verkauf nur gegen baar.

# Zu vermieten

auf Martini meine obere Wohnung in meinem Hause an der Schmiedener-Straße bestehend in 6 Zimmer (5 ineinander gehend mit dem nötigen Keller und Bühnenraum.

J. E. Schnabel.

Waiblingen.

Eine kleine

# Wohnung

hat bis Jacobi zu vermieten.

Schneider Kunz.

Waiblingen.

# Im Bügeln

in und außer dem Hause empfiehlt sich P. Rühle, alter Bahntof.

Veinstein.

Ein 1/4-jähriges

# Kind

Schöner Schlag hat zu verkaufen.

Schneidermeister Blind.

# Viele 1000!!!

Husten- und Lungenleidende verdanken ihre Rettung meiner weltberühmter

# American coughing cure.

Husten und Auswurf hören nach wenigen Tagen schon auf. Tausenden wurde damit bereits geholfen. Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung u. Kratzen im Halse etc. hebt es sofort auf.

Preis pro Flasche M. 2,50, 3 Flaschen M. 6 p. Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Unbemittelte erhalten gegen Bescheinigung der Ortsbehörde oder eines Pfarrers das Präparat zum halben Preis.

Prospecte gratis und franco.

General-Depot:

Oskar Lutze, Berlin C. 22.

# Neu! Hochinteressant! Neu!

# King-Tu

in der Westentasche. Prophetisches Gesellschafts-Sauberspiel für Alt und Jung.

Hochinteressant, z. Todtlachen. Das Beste, Unterhaltendste a. dies. Gebiete. Dieses Spiel erfreut sich der größten Beliebtheit in allen Kreisen. Spiel-Anleitung auf Carton, äußerst einfach. Gegen Einzahlung von 70 Pf. in Briefmarken rco. d. S. Achilles, Berlin C, Seydelstr. 19a, I.

Chr. Haag's

gerudht. Pflanzennahrung, vorzüglich gut für Zimmertopfpflanzen aller Arten. die Dose zu 30 Pfg. ist zu haben bei

C. F. Buck.

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

# gestörte Nerven- und Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Beherrschung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk. C. Kreikenbaum, Braunschweig.

# Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

## Dritter Abschnitt.

Von der Aufsicht des Staates über die Amtskörperschaftsverwaltung.

Art. 35.

Der Jahresetat der Amtskörperschaft ist nach seiner Feststellung durch die Amtsversammlung mit den bezüglich der Deckung eines etwaigen Abmangels gefaßten Beschlüssen der Kreisregierung in Abschrift vorzulegen. Die letztere hat die Vorlage zu prüfen und, wenn sich hierbei ein Anstand ergibt, die geeignete Verfügung zu dessen Beseitigung zu treffen, nach Beseitigung des Anstands aber oder wenn sich kein Anstand ergibt, den Etat für vollziehbar zu erklären.

Wird innerhalb der Frist von zwei Wochen nach der durch Empfangsbescheinigung nachgewiesenen Vorlegung des Etats an die Kreisregierung von dieser nicht unter Bezeichnung der beanstandeten Punkte gegen den Etat oder gegen die beschlossene Amtsschadensumlage Einsprache erhoben, so können letztere zum Vollzug gebracht werden.

Eine Genehmigung des Etats oder der Amtsschadensumlage durch die Staatsbehörde ist nicht erforderlich.

Auf Ueberschreitungen des Etats, durch welche eine neue oder erhöhte Umlage notwendig wird, finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Art. 36.

Außer in den besonders bestimmten Fällen (vergl. §. 73, 74, 77 und 78 des Verwaltungsdekrets) ist die Genehmigung der Kreisregierung zur Gültigkeit der Beschlüsse der Amtsversammlung und zur Vollziehbarkeit derselben notwendig:

- 1) wenn einer der Bezirksbeamten bei der Sache persönlich beteiligt ist;
- 2) wenn einem Mitglied der Amtsversammlung, dem Amtspfleger oder Oberamtsparafasier eine neue oder erhöhte Besoldung, ein Wartgeld oder ein Ruhegehalt verwilligt wird;
- 3) bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen oder diesem gleichwachtenden Rechten der Amtskörperschaft, wenn der Wert des Veräußerten 10 000 M. übersteigt;

- 4) bei der U.bernahme dauernder Haftverbindlichkeiten auf die Amtskörperschaft;
- 5) bei Kapitalaufnahmen, durch welche der Schuldenbestand der Amtskörperschaft vermehrt wird, wofern er sich nicht um die bloß vorübergehende Eingehung einer Schuld zur Bestreitung solcher etatsmäßigen Ausgaben handelt, für welche die Deckungsmittel im Etat vorgesehen sind, aber erst im weiteren Verlaufe des Rechnungsjahres einziehen; bei der Feststellung der Schuldenentlastungspläne und bei jeder Ausgabe von Schuldenverschreibungen auf den Inhaber;
- 6) bei der Verwerdung eines zum Grundstock gehörigen Aktiokapitals oder des Erlöses aus veräußerten sonstigen Bestandteilen des Grundstockvermögens der Amtskörperschaft zur Bestreitung von Ausgaben der laufenden Verwaltung.

## Vierter Abschnitt.

Vom Amtsversammlungs-Ausschuß.

Art. 37.

Die Amtsversammlung wählt je auf die Dauer von drei Jahren aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher unter dem Vorsitz des Oberamtsvorstands oder seines Stellvertreters aus vier bis sechs weiteren Mitgliedern besteht und auch nach Ablauf der Wahlperiode der Amtsversammlung bis zum Zusammentritt der neuen Amtsversammlung in Wirksamkeit bleibt (vergl. Art. 26 Abs. 3.)

Dieser Ausschuß liegt außer den in §. 83 des Verwaltungsdekrets bezeichneten Einrichtungen weiter ob:

- 1) die Vermögensverwaltung der Amtskörperschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse der Amtsversammlung insoweit zu führen, als sie nicht der letzteren selbst vorbehalten ist, insbesondere die etatsmäßigen oder sonst von der Amtsversammlung beschlossenen Ausgaben nach erfolgter Nachprüfung der Kostenverzeichnisse zur Zahlung bei der Amtskörperschaftskasse anzuweisen, sowie die Kassen- und Rechnungsführung des Amtspflegers und der übrigen Rechner und Kassenbeamten der Amtskörperschaft zu überwachen;
- 2) die an die Amtsversammlung zu bringenden Gegenstände vorzubereiten;
- 3) bei der Aufstellung der Wirtschafts- und der Betriebspläne für die Waltungen der Amtskörperschaft in Gemäßheit der Bestimmungen



des Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. August 1875 über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften (Reg.-Blatt S. 511) mitzuwirken;

- 4) den Zustand und die Verwaltung der einzelnen Anstalten und Einrichtungen der Amtskörperschaft zu beaufsichtigen, soweit hiefür nicht besondere Kommissionen bestellt sind;
- 5) das niedere Dienstpersonal der Amtskörperschaft anzustellen.
- 6) im Fall der Erledigung von sonstigen Stellen der Amtskörperschaftsdienstes oder der zeitweisen Behinderung ihrer Inhaber die etwa erforderliche Bestellung eines Amtsverwesers vorzunehmen, vorbehaltlich der Bewilligung und Verpflichtung des Oberamts, in dringenden Fällen die nötigen vorläufigen Anordnungen zu treffen;
- 7) die Amtskörperschaft bei der Führung von Rechtsstreitigkeiten, sowie bei der Stellung etwaiger Strafanträge im Sinne des § 61 des Strafgesetzbuchs zu vertreten;
- 8) alle sonstigen Angelegenheiten zu besorgen, die ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesen sind.

Auch ist der Ausschuss befugt, gegen Entscheidungen oder Verfügungen der vorgesetzten Staatsbehörden namens der Amtsversammlung Vorstellungen oder Beschwerden zu erheben.

Art. 38.

Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden berufen, so oft es das Bedürfnis erfordert.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses einschließlich des Vorsitzenden notwendig.

Die Vorschriften der Art. 33 Abs. 3 und Art. 34 Abs. 2-4 finden auf die Verhandlungen des Ausschusses entsprechende Anwendung.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Ausschusses wird vom Amtsversammlungs-Aktuar geführt.

### Drittes Kapitel.

#### Von der Verwaltung der Stiftungen.

Art. 39.

Die Verwaltung der in jeder Gemeinde vorhandenen Stiftungen, welche für wohlthätige oder sonstige gemeinnützige Zwecke der Gemeinde oder ihrer Angehörigen bestimmt und nicht ausschließlich kirchlicher Natur sind, mit Einschluß der für jene Zwecke mitbestimmten Familienstiftungen steht, wofern die Stifter keine anderweitigen Bestimmungen über die Verwaltung getroffen haben oder die Ausführung der von den Stiftern hierüber getroffenen Bestimmungen nicht oder nicht mehr möglich ist, dem Gemeinderat (in Teilgemeinden dem zur Verwaltung der Angelegenheiten der Teilgemeinde berufenen Organ) unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen zu.

Art. 40.

Bei der Verwaltung der ausschließlich dem Zweck der öffentlichen Armenunterstützung gewidmeten Stiftungen tritt an die Stelle des Gemeinderats die Ortsarmenbehörde beziehungsweise die etwa bestellte Armen-Deputation (vergl. Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz, Reg.-Blatt S. 109.)

Art. 41.

Bei der Verwaltung der teils für kirchliche, teils für andere Zwecke bestimmten Stiftungen, der mehreren Konfessionen gemeinsam gewidmeten Kirchenstiftungen und der Mesnerreigüter im Falle der Verbindung der Mesnerrei mit einem Schuldienst treten die Ortsgeistlichen desjenigen Bekenntnisses, dessen Angelegenheiten durch die Verwaltung jener Vermögens-telle berührt werden, zu dem Gemeinderat als stimmberechtigte Mitglieder hinzu.

Die Leitung der Geschäfte steht in diesem Falle dem Ortsvorsteher und dem ersten Ortsgeistlichen oder deren Stellvertretern gemeinschaftlich zu; dem Geistlichen gebührt die erste ordentliche, dem Ortsvorsteher im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

Wenn Geistliche verschiedener Bekenntnisse an den Verhandlungen über Stiftungsverhandlungen teilnehmen, so kommt der hievon bezeichnete Anteil am Vorzug dem Geistlichen des in der Gemeinde überwiegenden Bekenntnisses zu. Unter Geistlichen desselben Bekenntnisses entscheidet die dienstliche Stellung, beziehungsweise das Dienstalter.

Die übrigen Ortsgeistlichen stimmen vor den weiteren Mitgliedern des Kollegiums ab.

Art. 42.

Auf Grund eines Beschlusses der bürgerlichen Kollegien kann zum Zweck der Vollziehung des Stiftungsetats, der Dekretur der einzelnen im Etat vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, der speziellen Verwendung der Stiftungserträge für die stiftungsmäßig bestimmten Zwecke und der Beforgung der laufenden Geschäfte überhaupt, soweit solche nicht ausdrücklich dem Gemeinderat zugewiesen sind (vergl. Art. 43 Abs. 2 und 3, Art. 44 Abs. 2, Art. 45 Ziff. 2, Art. 46 Abs. 2, Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 und 3) ein Ausschuss bestellt werden, welcher aus dem Ortsvorsteher und zwei bis fünf weiteren, vom Gemeinderat je auf die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern besteht.

In den Fällen des Art. 41 treten die Ortsgeistlichen des bei der Verwaltung der Stiftung beteiligten Bekenntnisses zu dem Ausschuss als stimmberechtigte Mitglieder hinzu. Beträgt die Zahl der Ortsgeistlichen eines Bekenntnisses mehr als drei, so beschränkt sich diese Beteiligung auf die nach dem Dienstrang beziehungsweise dem Dienstalter ersten drei Ortsgeistlichen des betreffenden Bekenntnisses. Die Bestimmungen in Art. 41 Abs. 2-4 finden hiebei entsprechende Anwendung.

Im übrigen regelt sich die Geschäftsführung des Ausschusses nach den für die Verhandlungen des Gemeinderats bestehenden Vorschriften. (Fortsetzung folgt.)

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, am 24. Juni d. Js. die erledigte evangelische Pfarrei **G r u o r n**, Dekanats Urach, dem Pfarrer **L o r e n z** in Hohenacker, Dekanats Waiblingen zu übertragen.

Am 11. Juli wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die Schulstelle in **G r i m m e l f i n g e n**, Bez. Ulm, dem Unterlehrer **D h r** in Neckarrens, Bez. Waiblingen übertragen.

(**B o m b e e r e**.) Die am 20. Juni zur 4wöchigen Übung bei den Infanterieregimentern eingerückten Ersatzreservisten und Volksschullehrer wurden heute nach Ablauf der Übungszeit in die Heimat entlassen.

**W a i b l i n g e n**, 17. Juli. Gestern Abend mit Einbruch der Dunkelheit konnte man unter dem Fenster des Herrn Sattler **B e u t l e r** hier die seltsame Blume „Königin der Nacht“ blühen sehen; diese Seltenheit zog ein ziemlich zahlreiches Publikum herbei.

**N e u s t a d t**, 16. Juli. Bezüglich der verschiedenen Gerüchte die in Folge der in letzter Zeit stattgefundenen Brandfälle verbreitet werden, wie z. B. schriftliche und mündliche Androhung bevorstehender Brände können wir zur Beruhigung der Gemüter versichern, daß nichts Wahres an der Sache ist. Dagegen wurde in der That in den letzten Tagen ein sog. Brandbrief auf der Straße bei Hegnach gefunden, des Inhalts: „Baumeister Daniel (: in Hegnach :) dein Haus brennt nächsten Sonntag und du mußt sterben drinn.“ Dieser Sonntag ist aber verstrichen ohne daß es in Hegnach brannte und es wird diesem auf ein von einem Tabakspäckchen herrührenden Papierstreifen mit Blei und ohne Zweifel von Hundenband geschriebenen Zettel keinerlei Bedeutung beigelegt, doch dürfte es von Interesse sein, den Thäter zu ermitteln. — Auf der Straße bei **S c h w a i l h e i m** entstand am letzten Sonntag unter einigen dortigen Burschen Streit, wobei einer derselben mit Steinen so auf den Kopf geschlagen wurde, daß er mehrere Wunden erhielt und bewußtlos liegen blieb. Derselbe wird längere Zeit arbeitsunfähig sein.

**M ü n s t e r a**, 13. Jul. Seit gestern Abend wird das 2jährige Töchterchen des Tagelöhners **J r. Ebinger** von hier vermisst. Das Kind hat blonde Haare und blaue Augen.

**B e s i g h e i m**, 16. Juli. Gestern Abend ertrank hier ein 25 Jahre alter Buchdrucker **b i m** Baden im Neckar.

**S u n d e l s h e i m**, 15. Juli. In dem benachbarten Nahmersheim hat vor kurzem ein Veteran, der die Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance am 18. Juni 1815 mitgemacht hat, seinen 97. Geburtstag erlebt. Es ist der in der ganzen Umgegend gefeiert und geehrte Veteranenvater **Schifferdecker** daselbst, der das Metzgerhandwerk erlernte und in früher Jugend gegen den Willen seiner Eltern zu den Soldaten gegangen ist. Kaum hatte er sich in deren Uniform geküßt, so wurde er schon bei Straßburg den Franzosen in einem Gefechte gegenübergestellt, ehe er noch ein Gewehr laden konnte. In allen Gefechten und Schlachten, auch in der bei Waterloo, kam er ohne bedeutenden Unfall davon. Der alte Kämpfer erfreut sich in seinem hohen Alter noch einer verhältnismäßig guten Rüstigkeit; nur das Gehör will ihm versagen. Das Tabakpfeifchen schmeckt ihm noch alle Tage vom Morgen bis zum Abend. Mit gutem Appetit ißt er alle Speisen und trinkt auch in Gesellschaft noch sein Gläschen Wein. Seit einigen Jahren bezieht er aus einem Invalidenfonds ein bestimmtes Gratual und wird von einer Enkelin versorgt.

**U n t e r u r b a c h**, 14. Juli. Heute fand die Einweihung des neuen Schul- und Rathauses statt. Bei der Feier sprachen Dekan **J i n d h** und Pfarrer **D o r s c h** im Schulhause ein Gebet, Bezirkschulinspektor **G r o s s** hielt die Weiherede und **W i t a r D o r s c h** erzählte einiges aus der Geschichte der Schule in Unterurbach. Beim gemeinsamen Mahl im Adler galt der erste Toast, vom Oberamtmann **K i n z e l b a c h** ausgebracht, Seiner Majestät dem Könige, unter dessen segneteter Regierung das Volksschulwesen in Württemberg zu hoher Blüte gelangt ist.

**R i e t h e i m**, 10. Juli. Gestern morgen traf Gemeindepfleger **F a u d e** eine Kalbin tot im Stalle an. Man vermutete Milzbrand als Ursache des Todes. Die ärztliche Kommission konstatierte aber, daß das Thier an einem Herzschlag verendete. Somit hat der Eigentümer den Schaden allein zu tragen.

**M e r g e n t h e i m**, 13. Juli. Als Thäter der im vergangenen Winter in Rengertshausen stattgefundenen Brandfälle wurde nun von der Gendarmenrie der noch nicht 12 Jahre alte Knabe des dortigen Schäfers **M a r t i n H e r r m a n n** ermittelt. Trotz seiner Jugend ist es schon ein ganz raffinierter Bursche; denn so oft derselbe Feuer legte, hielt er sich in der Nähe auf, bis solches bemerkt wurde, worauf er durch den Ort sprang und auch Feuer rief; sodann begab er sich laut J.-Ztg. als Zuschauer auf den Brandplatz.

**W a n g e n**, 15. Juli. Dem „Oberschwäb. Anzeiger“ telegraphiert man: Die Bahneröffnung Wangen—Hergatz hat heute mittag stattgefunden. Die Stadt ist festlich geschmückt; die Festgäste wurden bei der Rückkehr von Hergatz im Festzug mit 3 Musikkapellen in die Stadt geleitet. Um 4 Uhr findet in der alten Post ein Festmahl mit 100 Gedecken statt.

### Deutsches Reich.

**B e r l i n**, 15. Juli. Das Defizit des Bundesschießens beträgt über 100 000 M.

Bei der diesjährigen Militäraushebung in **G ö t t i n g e n** stellte sich, wie dem Hann. Cour. von dort mitgeteilt wird, der Kommission aus der Stadt ein überraschend kräftiger Jahrgang, der die militärischen Mitglieder der Kommission in Erstaunen versetzte. Bei jedem dritten Manne lautete das Urteil: Zur Garde-Infanterie, schweren oder leichten Kavallerie, Artillerie. Der Zivilvorstehende, Oberbürgermeister, wußte



Dafür keine andere Erklärung als die, daß infolge des Baues der neuen großen Turnhalle vor 4 Jahren das Turnen von der ganzen Jugend in viel größerem Umfange und mit viel größerer Liebe als früher betrieben werde.

**M a i n z**, 15. Juli. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich nach einer Mitteilung des M. L. in dem Lager bei Griesheim, und zwar bei dem daselbst zur Schießübung weilenden Nassauischen Feldart. Reg. Nr. 27 zugetragen. Ein Geschöß war nicht geplatzt und es sollte dasselbe in der Feldschmiede geöffnet werden. Dort angelangt, zersprang die Granate und drei Soldaten wurden von den umherfliegenden Geschößteilen getroffen. Zwei Soldaten wurden sehr schwer verletzt, einem derselben wurde die Brust aufgerissen, während ein dritter Soldat leichtere Beschädigungen davongetragen hat. Ein anderer Soldat desselben Regiments erhielt einen Tritt von einem Pferd, in Folge dessen er verstorben ist.

### Ansland.

**N o r d j o r d - E i d e**, 15. Juli. Der Kaiser war gestern durch Regenwetter verhindert, einen Ausflug zu unternehmen; er verblieb an Bord der „Hohenzollern“. Heute herrscht abermals starker Regen.

**K o p e n h a g e n**, 16. Juli. Das russ. Kaiserpaar trifft im Sept. zu mehrwöchigem Aufenthalt in Dänemark hier ein. Der König von Dänemark läßt alle Gerüchte von russ. Attentatsversuchen bestreiten, seine Tochter, die Zarin, würde ihm solche sicher mitgeteilt haben.

**B e r n**, 15. Juli. Anlässlich eines Besuchs um Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Heimatscheines für einen deutschen Reichsangehörigen hat, wie die „N. Z. Z.“ berichtet, die kaiserlich deutsche Gesandtschaft erwirbt, daß, falls der neue Niederlassungsvertrag in der vorgesehenen Fassung in Kraft trete, die bisher in der Schweiz niedergelassenen Deutschen, welchen die Niederlassung auf Grund eines Heimatscheines zugestanden ist, die neu vorgeschriebenen Formalitäten nicht zu erfüllen haben werden.

**B o z e n**, 14. Juli. Im Buxterthal tobte gestern ein 10stündiges Gewitter mit Wolkenbruch und starkem Schneefall. Die Getreidefelder sind größtenteils vernichtet. Die Eisenbahnverbindung zwischen Bozen und Innsbruck ist unterbrochen. Die Temperatur ist auf 1 $\frac{1}{2}$ ° R. gesunken.

**R o m**, 15. Juli. Der Papst fuhr heute Vormittag, gefolgt von zwei Nobelgarden in einem zweiten Wagen, durch das erste vatikanische Thor in die Via Fundamenta, wo sich die Schweizergarden befinden, und kehrte durch das andere, nach der Museumstraße gelegene Thor in den Vatikan zurück. Die italienische Schildwache vor dem Münzgebäude präsentirte, die Vorübergehenden knieten nieder. (Schon längere Zeit hatte verlautet, daß Papst Leo die vatikanische „Gefangenschaft“ brechen werde. Nun ist dies, wenn auch in sehr beschränktem Umfang geschehen. Die Sache wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen.) — Der Senat hat die einzelnen Artikel der Vorlage über Errichtung einer Bodenkreditanstalt, sodann die Vorlage im ganzen angenommen.

**L o n d o n**, 14. Juli. Der Briefträger-Ausstand scheint wirklich zu Ende zu sein. Im Ganzen sind 435 Briefträger entlassen worden und es wird bezweifelt, ob sie wieder angestellt werden. Gleichwohl haben 83 den Generalpostmeister demütig um Wiederanstellung gebeten. Die Leiter des Briefträger-Verbandes erklären jedoch, daß der Kampf noch nicht vorüber sei. Die Briefbefreiung ist indes in fast allen Bezirken Londons wieder ziemlich regelmäßig geworden.

**L o n d o n**, 15. Juli. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die Helgoland-Bill an.

**L o n d o n**, 16. Juli. Infolge des Berichts der Untersuchungskommission über die Gehorsamsverweigerung der Mannschaften des zweiten Bataillons der Garde-Grenadiere werden die Rädelshörer vor ein Kriegsgericht gestellt.

**L o n d o n**, 16. Juli. Telegramme aus Halifax melden, daß die Mannschaften des englischen Geschwaders massenhaft desertieren.

Aus **T a n g e r** 12. Juli wird gemeldet: Der Stamm Zemmur machte einen Einfall in das wenige Stunden von Salee gelegene Lager des Sohnes des Sultans von Marokko. Der Stamm soll ein großes Blutbad angerichtet, das Lager geplündert und etwa 15 Personen lebendig verbrannt haben.

**N e w h o r k**, 14. Juli. Ein furchtbarer Wirbelsturm suchte St. Paul (Minnesota) und die benachbarten Seen heim. Ein Sommerhotel wurde zerstört und dabei mehrere Gäste getötet und viele verletzt. Zahlreiche Insassen von Vergnügungsbooten sind dem Sturm zum Opfer gefallen. Auf Pejinsee schlug ein Dampfer um, wobei gegen zweihundert Personen umgekommen sein sollen. — General Fremont, welcher die Erwerbung Kaliforniens für die Vereinigten Staaten herbeigeführt hatte, ist gestorben.

### Gerichtssaal.

**S t u t t g a r t**, 16. Juli. Der zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilte Einbrecher Hartmann hat auf die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen das über ihn ergangene Urteil verzichtet und schon am Samstag erklärt, seine Strafe anzutreten. Heute wurde er in das Zuchthaus hier (sogen. Bönitentzuchthaus) abgeliefert.

### Verschiedenes.

— (Eine Junggesellensteuer.) Der Senat von Caracas hat eine Junggesellensteuer eingeführt. Dieselbe soll von allen unverheirateten Männern, welche über 35 Jahre alt sind, erhoben werden. Die Steuer beträgt 1% von einer Rente von 2400—5000 Bolivar (1 Bolivar = 4 M.) aufsteigend bis zu 2% von einer Rente über 20 000 Bolivar und darüber. Die aus dieser Steuer fließenden Einnahmen sollen zur Beförderung der Einwanderung und zur „Kolonisation durch Fremde“ verwandt werden. In der Begründung dieser Maßregel heißt es, „daß die Steuern von allen Bürgern in richtigem Verhältnis getragen werden müssen und daß die Familienväter außer ihren sonstigen Steuern noch dem Lande eine unschätzbare Hilfe leisten in der Erziehung ihrer Familie, indem sie auf diese Weise die Moral der Gesellschaft verbessern und die Bevölkerung vermehren.“

## Gesiegt.

Roman von C. Schirmer.

Fortsetzung 7.

Nachdruck verboten.

„Tante Ulrike,“ rief sie, „wie edel, wie schön von dem guten Onkel, daß er für Joseph gesorgt hat. Höre nur: Joseph Breitung erhält 3000 Thaler zu seiner vollständigen Ausbildung. Dies Geld ist ihm doch sicher ausgezahlt, also wird auch Herr Crucius wissen, was aus ihm geworden ist, wo er sich befindet.“

„Lieber Kind, was ist dies für ein Joseph?“ fragte Ulrike, „ich habe ihn nie von Deinem Vater erwähnen hören.“

„Das konnte auch der Papa nicht, da er Joseph nicht gekannt hat. Doch ich entsinne mich seiner noch sehr gut, des lieben blaffen Gesichts. Wir haben als Kinder hier zusammen gespielt, haben auf der Mauer gefessen, die zwischen den beiden Gärten ist und er strahlte vor Freude, wenn er mir aus dem Pfarrgarten einen Apfel oder eine Birne bringen konnte. Er sollte Geistlicher werden, worüber er sehr traurig war. Später habe ich nie wieder von ihm gehört.“

„Zweifellos hat sich Dein Onkel für ihn interessiert.“

Ulrike verließ das Zimmer und in diesem Augenblicke öffnete sich die entgegengesetzte Thür und der Kopf der alten Liesel wurde sichtbar.

Elisa sprang auf und zog sie in's Zimmer. „Das ist schön von Ihnen,“ rief sie, „Sie kommen wie gerufen und können mir gleich einmal Auskunft geben. Erzählen Sie mir doch, was aus dem Joseph geworden ist, Sie wissen schon, der Joseph hier nebenan, mit dem ich als Kind spielte.“

Liesel nickte. „Ja, ich kenne ihn sehr gut, aber kann nicht sagen, daß ich etwas auf ihn hielt. Ich habe auch davon gehört, daß unser hochwürdiger Herr, Gott hab ihn selig, etwas für ihn ausgesetzt hat. Was ihn dazu veranlaßt hat, weiß ich nicht; wenn es sich für mich schickte, müßte ich mich fast darüber wundern, denn der Joseph ist doch so gut wie ein Abtrünniger.“

„Zwischen?“ fragte Elisa.

„Ja, sehen Sie, Fräulein Elisabeth, der Herr Pfarrer drüben hat doch den Joseph zum Geistlichen bestimmt, was für den Knaben, der Niemanden auf der Gotteswelt zugehörte, ein großes Glück zu nennen war. Aber der Joseph war undankbar. Er hatte sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gesetzt, ein Maler zu werden. Der Herr Pfarrer wollte seinen Willen auch durchsetzen und schickte den widerspenstigen Jungen auf's Seminar. Dort soll er es aber arg getrieben haben. Sogar während der heiligen Messe hat er Se. Hochwürden, den Herrn Weihbischoff so getreu abgemalt, daß ihn jedes Kind hätte erkennen können. Kein Blatt Papier, kein Buch, ja keine Wand war sicher, daß seine gotteslästerlichen Hände nicht irgend etwas darauf gemalt hätten. Das muß nun wohl nicht zum Aushalten mit ihm gewesen sein, denn sie haben ihn aus dem Seminar weggejagt. Der Herr Pfarrer soll zuerst sehr böse gewesen sein, doch dann hat sich unser hochwürdiger Herr in's Mittel gelegt und hat gemeint, daß mit Zwang nichts auszurichten wäre. Ich glaube auch, der Joseph wäre lieber in's Wasser gegangen, als daß er seine Malerei gelassen hätte. So kam es denn, daß er in eine Kunstschule geschickt wurde, ich glaube nach Dresden, der Herr Crucius wird es wohl besser wissen, als ich es Ihnen sagen kann, Fräulein Elisabeth.“

„Nennen Sie mich doch Elisa,“ bat diese. Die alte Liesel schüttelte aber den Kopf und sah ernst das junge Mädchen an.

„Weßhalb soll ich den schönen, heiligen Namen entstellen? Eine Bekannte hat mir erzählt, daß sie jetzt hier ein Schauspiel geben, Logengrin heißt es, das hat auch so ein Gotteslästerer verfaßt.“

„In diesem Theaterstück spielt Elisa eine Hauptrolle,“ unterbrach sie das junge Mädchen lachend. „Ja, und noch dazu ist dies ein sehr schönes Theaterstück. Sehen Sie mich nicht so entsetzt an, Liesel, wenn ich Ihnen sage, daß mich mein guter Vater selbst in's Theater geführt hat, als wir voriges Frühjahr in München waren und daß mich Logengrin, diese Schöpfung Ihres Gotteslästerers, entzückt hat.“

Aber Liesel schüttelte immer noch ihren alten Kopf und meinte, so etwas verträge sich doch nicht mit dem heiligen katholischen Glauben.

Elisa legte beide Hände auf Liesel's Schultern und sah ihr in das gute alte Gesicht. „Was werden Sie denn zu mir sagen, werden Sie mich auch verdammen, ja mir vielleicht Ihr Herz abwenden?“

Liesel sagte kein Wort, da sie nicht ahnte, wohin Elisa zielte. Die jedoch dachte, daß dies grade der günstigste Augenblick zu der Mitteilung wäre und fuhr fort: „Ja, denken Sie, meine gute Liesel, ich bin in Ihren Augen auch so eine Abtrünnige. Ich gehöre seit meiner Confirmation der evangelischen Kirche an.“

Liesel fuhr zurück, als hätte sie der Schlag getroffen und beide Hände vor's Gesicht haltend sank sie auf den nächsten Stuhl. Endlich sah sie mit ganz verstörtem Gesicht auf. „Ja, ja,“ sagte sie, „ich habe es der Tante sofort angesehen, daß sie eine Lutherische ist. Die haben keine Ruhe, ehe sie nicht Alle in ihre Teufelskrallen bekommen. So hat sie denn auch Ihre unschuldige Seele verlockt.“

(Fortsetzung folgt.)